

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 9. März 2023** findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal eine Sitzung des Betriebsausschusses statt.

Tagesordnung:

A - Öffentliche Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Vierteljahresbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne 2023 für die Betriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bauhof BA 2/2023
4. 14. Nachtragssatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Balve BA 1/2023
5. Außerplanmäßige Auszahlung Betrieb Bauhof BA 3/2023
6. Mitteilungen

B - Nichtöffentliche Teil

7. Anträge zur Tagesordnung
8. Mitteilungen

J. Roland

-Ausschussvorsitzender-

Informationsvorlage Nr. BA 2/2023
--

Zuständig: Fachbereich 5
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Sprenger

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Vierteljahresbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne 2023 für die Betriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bauhof

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Betriebsausschuss	09.03.2023

Finanzielle Auswirkungen: ja Erfolgsplan / Vermögensplan

Der Betriebsausschuss nimmt den Vierteljahresbericht der Betriebsleitung über die Abwicklung der Wirtschaftspläne 2023 für die Betriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bauhof zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Nach § 13 der jeweiligen Betriebssatzung für den Betrieb "Wasserversorgung", „Abwasserbeseitigung“ und „Bauhof“ hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten. In den nachfolgenden Ausführungen wird in Kurzfassung auf die wesentlichen Punkte eingegangen. Stichtag für die im Wirtschaftsjahr verbuchten Erträge, Auswendungen, Ein- und Auszahlungen ist der 20.02.2023.

I. Entwicklung der Erträge

A) Im Wasserversorgungsbereich

Erlöse aus Wasserverkauf (Grund- und Verbrauchsgebühr,
Wasserverkauf Stadtwerke Neuenrade)

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	= 1.507.000,00 €
Erlöse zum Stichtag (Veranlagt und Abgerechnet)	= 1.399.034,62 €

Die Erlöse im Bereich der Grund- und Verbrauchsgebühren basieren auf den Werten der Veranlagung (Abschlagsbeträge, basierend auf der Abrechnung 2022).

Auf der Grundlage des bestehenden Wasserlieferungsvertrages mit der Stadt Neuenrade nehmen diese im Jahr 2023 weiterhin durchschnittlich 90 cbm täglich ab (vereinbarte Mindestmenge).

Prognose: Der Ansatz wird nach derzeitiger Einschätzung nicht erreicht werden.

B) Im Abwasserbereich

Schmutzwassergebühren

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	= 1.584.000,00 €
Erlöse zum Stichtag (Veranlagt und Abgerechnet)	= 1.531.299,45 €

Prognose: Anhand der Werte der Veranlagung (Abschlagsbeträge auf Grundlage der Abrechnung 2022) ist davon auszugehen, dass der Ansatz nicht erreicht wird.

Niederschlagswassergebühren

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	= 840.000,00 €
Erlöse zum Stichtag (Veranlagt und Abgerechnet)	= 834.845,17 €

Prognose: Anhand der Werte der Veranlagung (Abschlagsbeträge auf

Grundlage der Abrechnung 2022) ist davon auszugehen, dass der Ansatz erreicht wird.

C) Im Bauhofbereich

Umsatzerlöse

Zu den Umsatzerlösen gehören insbesondere der Kostenzuschuss der Stadt für die Übernahme der Bauhofleistungen gem. § 1 Betriebsatzung in Höhe von 835.000 € und Kostenerstattungen für Bauhofleistungen durch Dritte.

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	998.000,00 €
Erlöse zum Stichtag	=	1.017,96 €

Prognose: Es ist bislang davon auszugehen, dass die kalkulierten Erlöse 2023 erreicht werden, da bei den Erlösen zum Stichtag der Kostenzuschuss der Stadt Balve noch nicht berücksichtigt ist.

II. Entwicklung der Aufwendungen

An dieser Stelle soll auf die wichtigsten Aufwandsposten und deren Entwicklung hingewiesen werden.

A) Im Wasserversorgungsbereich

1. Wasserbezugskosten

Derzeit liegt noch keine Abrechnung über den Wasserbezug von den Stadtwerken Menden vor.

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	257.000,00 €
Ist-Ausgaben zum Stichtag	=	0,00 €

Prognose: Der Planansatz wird nach derzeitiger Einschätzung ausreichen.

2. Schütt- und Bezugsmengenübersicht

Aus der diesem Vierteljahresbericht beigefügten Anlage 1 können die Schüttmengen der einzelnen Gewinnungsanlagen und die Bezugsmengen von den Stadtwerken Menden der letzten 24 Monaten entnommen werden.

3. Kosten für Fremdleistungen und Materialaufwand (ohne Wasserbezugskosten)

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	234.000,00 €
Ist-Ausgaben zum Stichtag	=	5.332,49 €

Prognose: Der Planansatz wird nach derzeitiger Einschätzung ausreichen.

4. sonstige betriebliche Aufwendungen

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	196.000,00 €
Ist-Ausgaben zum Stichtag	=	43.237,09 €

Prognose: Der Planansatz wird nach derzeitiger Einschätzung ausreichen.

B) Im Abwasserbereich

1. Kosten für Fremdleistungen und Materialaufwand (ohne Ruhrverband)

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	16.000,00 €
Ist-Ausgaben zum Stichtag	=	0,00 €

Prognose: Der Planansatz wird nach derzeitiger Einschätzung ausreichen.

2. Beiträge an Ruhrverband

A-Beitrag

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	1.206.000,00 €
Beitrag lt. Vorauszahlungsbescheid 2023	=	1.194.409,00 €

B-Beitrag

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	1.125.000,00 €
Beitrag lt. Vorauszahlungsbescheid 2023	=	1.124.808,36 €

Prognose: Der Planansatz wird nach derzeitiger Einschätzung ausreichen.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	106.000,00 €
Ist-Ausgaben zum Stichtag	=	6.148,02 €

Prognose: Der Planansatz wird nach derzeitiger Einschätzung ausreichen.

C) Im Bauhofbereich

1. Kosten für Fremdleistungen und Materialaufwand

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	290.000,00 €
Ist-Ausgaben zum Stichtag	=	23.767,20 €

Prognose: Der Planansatz sollte, einen durchschnittlichen Verlauf des

Winterdienstes vorausgesetzt, ausreichen.

2. sonstige betriebliche Aufwendungen

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	62.000,00 €
Ist-Ausgaben zum Stichtag	=	14.542,19 €

Prognose: Der Planansatz wird nach derzeitiger Einschätzung ausreichen.

III. Abwicklung des Vermögensplanes

Der Zwischenbericht beschränkt sich hier nur auf die wesentlichen Geschäftsvorfälle.

A) Im Wasserversorgungsbereich (Einnahmen)

1. Anschlussbeiträge / Erstattung der Grundstücksanschlusskosten

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	97.000,00 €
Veranlagungen zum Stichtag	=	18.633,42 €

Prognose: Der Planansatz wird nach derzeitiger Einschätzung erreicht.

2. Kreditaufnahmen (Neuaufnahmen)

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	590.000,00 €
Neuaufnahme zum Stichtag	=	0,00 €

B) Im Abwasserbereich (Einnahmen)

1. Anschlussbeiträge / Ertragszuschüsse

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	0,00 €
Veranlagungen zum Stichtag	=	0,00 €

2. Kreditaufnahmen (Neuaufnahmen)

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	0,00 €
Neuaufnahme zum Stichtag	=	0,00 €

C) Im Bauhofbereich (Einnahmen)

1. Kreditaufnahmen (Neuaufnahmen)

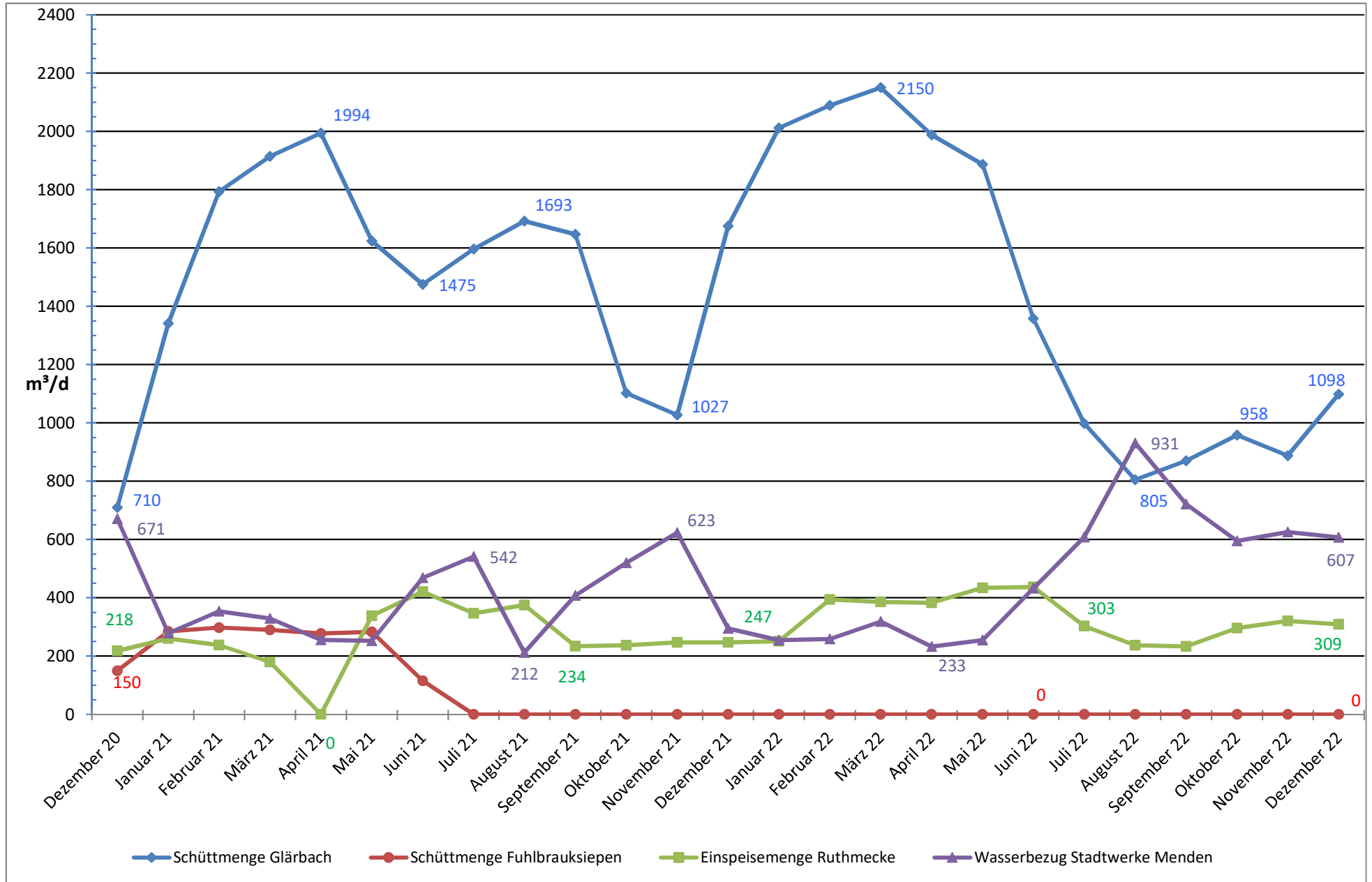
Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	0,00 €
Neuaufnahme zum Stichtag	=	0,00 €

*Eine Auflistung der Investitionsmaßnahmen in den Betrieben
Wasser/Abwasser/Bauhof ist diesem Quartalsbericht als Anlage 2 beigefügt.*

Der Betriebsleiter

Dipl.-Ing. H. Mühling

- 1 Anlage 1 zu Vierteljahresbericht Übersicht Schüttmengen
- 2 Anlage 2 zu Vierteljahresbericht Investive Maßnahmen



Auflistung geplanter bzw. durchgeführter investiver Maßnahmen in den Betrieben Wasser/Abwasser/Bauhof im Wirtschaftsjahr 2023
(Stand: 20.02.2023)

Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz lt. Wirtschaftsplan 2023	Aus Vorjahr übertragene Mittel	Fremdleistungen	Eigene Lohn- und Materialkosten	Gesamtkosten im Wirtschaftsjahr	Bemerkungen
A) Wasser						
Planungskosten allgemein	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Gewinnungsanlagen						
Glärbachquelle - Neuerrichtung Vorlagebehälter	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Auftrag für Behälter vergeben; Fertigstellung ca. Ende 2.Quartal 2023
Tiefbrunnen Fuhlbrauksiepen - Planung und Ausbau	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Hausanschlüsse Erneuerungen / Neuanschlüsse	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Leitungsnetz Erneuerung						
1. Rohrnetz allgemeine Erneuerungen / Erweiterungen	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2. HVL Helle - Umlegung	110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. Leitungsumlegung Beriech "Auf dem Werenfelde" / neuer Kreisverkehr Helle	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4. Am Kampe	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Rohrnetzerneuerung Mellener Straße	0,00 €	0,00 €	1.327,40 €	1.498,50 €	2.825,90 €	Finanzierung durch Ansatz Rohrnetzerneuerung "Am Darloh" (Vorjahresansatz)
Leitungsnetz-Erweiterung						
1. Erschließung Hönnewiesen	95.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Hochbehälter und Druckregulierungsanlagen						
1. Planungskosten / Bau Hochbehälter Wiesenberg	20.000,00 €	0,00 €	200,00 €	0,00 €	200,00 €	Baugenehmigung steht noch aus; Auftrag für Behälterbau vorbereitet; Baubeginn ca. 3. Quartal 2023
2. Erneuerung Vorlagebehälter Sportplatz Beckum	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. Druckreduzierungsanlage Volkringhausen Schacht Schützenhalle	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4. Einrichtung Notstromeinspeisung -diverse Anlagen-	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung						
1. Allgemein	12.000,00 €	0,00 €	1.262,59 €	0,00 €	1.262,59 €	Geräte/Werkzeuge
2. Erneuerung und Ausbau Fernwirkanlage	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. Betriebseinrichtung	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Gebäudeinstandhaltung						
Lager / Betriebsgebäude	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Zwischensumme	732.000,00 €	0,00 €	2.789,99 €	1.498,50 €	4.288,49 €	

B) Abwasser						
Betriebs- und Geschäftsausstattung						
1. Allgemein	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Zwischensumme	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
C) Bauhof						
Betriebs- und Geschäftsausstattung						
1. Allgemein	8.000,00 €	0,00 €	5.645,59 €	0,00 €	5.645,59 €	Geräte/Werkzeuge, Überwiegend Neubeschaffung nach Einbruch/Diebstahl
2. Fuhrpark	137.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Zwischensumme	145.000,00 €	0,00 €	5.645,59 €	0,00 €	5.645,59 €	
	881.000,00 €	0,00 €	8.435,58 €	1.498,50 €	9.934,08 €	

Beschlussvorlage Nr. BA 1/2023

Zuständig: Fachbereich 5
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Sprenger

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

14. Nachtragssatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Balve

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Betriebsausschuss	09.03.2023
Rat der Stadt Balve	22.03.2023

Finanzielle Auswirkungen: ja Erfolgsplan / Vermögensplan

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Balve beschließt die beigefügte 14. Nachtragssatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Balve.

Sachdarstellung:

Der Kostenersatz für die Herstellung eines Neuanschlusses ist in der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Balve vom 22.02.1984 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.2021 geregelt. Der Kostenersatz wird nach Einheitssätzen ermittelt, welche neben dem benötigten Material, sowie dem Arbeitsaufwand seit dem 01.01.2021 auch die erforderlichen Erdarbeiten enthalten. Bislang beträgt der Kostenersatz 2.900,00 €, mit Einbau eines Wasserzählerschachtes 4.200,00 €.

Im Rahmen einer Nachkalkulation ist die Höhe der derzeitigen Gebühren überprüft worden. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Gebühren deutlich angehoben werden müssen um eine Kostendeckung zu erreichen. Nach Auswertung der im Jahre 2021 und 2022 nach dem neuen Abrechnungsverfahren erstellten Neuanschlüsse mussten in der Kalkulation im Bereich der Erdarbeiten weitere Positionen ergänzt werden, welche zum Zeitpunkt der Ursprungskalkulation noch nicht berücksichtigt waren. Weiterhin sind sowohl die Preise für Material, als auch für Fremdleistungen inflationsbedingt in dem Betrachtungszeitraum extrem gestiegen. Die neuen Einheitssätze sollen ab dem 01.04.2023 4.700,00€, bzw. 5.600,00€ mit Einbau eines Wasserzählerschachtes betragen.

Um die Gebührenerhöhung umzusetzen, ist es erforderlich die in der Anlage befindliche 14. Nachtragssatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Balve zu beschließen.

Der Betriebsleiter

Dipl.-Ing. H. Mühling

- 1 14. Nachtragssatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Balve

**14. Nachtragssatzung
zur Änderung der Gebührensatzung
zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Balve
vom 22.02.1984**

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490); der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV NRW. 610), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1063), sowie des § 25 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Balve vom 22.02.1984, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.03.2010 – jeweils in der z. Z. gültigen Fassung-

hat der Rat der Stadt Balve in seiner Sitzung am 22.03.2023 folgende 14. Nachtragssatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Balve vom 22.02.1984 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.2021 beschlossen:

§ 1

§ 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der Aufwand für die erstmalige Herstellung eines Hausanschlusses (Neuanschluss) wird nach Einheitssätzen ermittelt. Diese betragen

- a) 4.700,00 € (inkl. Erdarbeiten)
- b) 5.600,00 € (inkl. Erdarbeiten) mit Einbau eines Wasserzählerschachtes.“

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Balve, den XX.XX.XXXX

Der Bürgermeister

gez. H. Mühling

Beschlussvorlage Nr. BA 3/2023

Zuständig: Fachbereich 5
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Sprenger

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Außerplanmäßige Auszahlung Betrieb Bauhof

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Betriebsausschuss	09.03.2023

Finanzielle Auswirkungen: ja Vermögensplan

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt die außerplanmäßige Auszahlung des Betrieb Bauhof in Höhe von 20.000,-€ zur Finanzierung der Erneuerung der Zaunanlage auf dem Bauhofgelände. Die Auszahlung wird über einen Investitionszuschuss der Stadt Balve in gleicher Höhe sichergestellt.

Sachdarstellung:

Am 05.12.2022 wurde wiederholt im Bauhofgebäude eingebrochen. Der Zugang auf das Gelände des Bauhofes erfolgte vom Wirtschaftsweg „An der Schalmke“ durch das Öffnen des Maschendrahtzauns.

Um zukünftige Einbruchversuche zu erschweren, soll, neben anderen bereits durchgeführten oder geplanten Maßnahmen, dieser hintere abgelegene Teil des Geländes neu eingezäunt werden. Hier ist vorgesehen den leicht zu überwindenden Maschendrahtzaun durch einen Doppelstabmattenzaun zu ersetzen.

Die Maßnahme umfasst die Demontage und Entsorgung der Altanlage sowie das Herstellen der neuen Zaunanlage auf einer Länge von ca. 105 Metern, mit einer Stabstärke der Maschen von 8/6/8 mm und einer Höhe von 2 Meter. Um eine Demontage der neuen Zaunelemente zukünftig zu erschweren, ist ein Verschließen der Schraubköpfe an der neuen Zaunanlage vorgesehen.

Für die Sicherung des Bauhofgeländes wird mit Kosten von rund 20.000,-€ gerechnet. Da diese Maßnahme bislang nicht im Wirtschaftsplan 2023 vorgesehen war, muss sie als außerplanmäßige Ausgabe genehmigt werden. Die Gegenfinanzierung wird über einen Investitionszuschuss der Stadt Balve in gleicher Höhe sichergestellt. Dem Rat der Stadt Balve wird die Maßnahme über den nächsten Vierteljahresbericht vorgelegt.

Der Betriebsleiter

Dipl.-Ing. H.Mühling